

Riesaer Tageblatt



Drahtschiff
Tageblatt Riesa
Bernau Nr. 20
Postfach Nr. 52

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkollektors Meißner behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1580.
Strotzler:
Riesa Nr. 52

Nr. 241.

Mittwoch, 15. Oktober 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 33 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reflammezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingepagter Marken oder durch Auftraggeber in Kontants gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. E. J. Teichgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Wohlfahrtsfragen vor dem Sächsischen Landtag.

III. Dresden, den 14. Oktober 1930.

Der Eintritt in die heutige Tagesordnung werden für die nächsten weiteren 9 Jahre. Die Anträge würden 341 Millionen Mark für diese Jahre erfordern, also pro Jahr im Durchschnitt etwa 38 Millionen Mark. Diese Belastung würde nicht zu tragen sein. Die Lage vom 22. 7. 1930, die damals vom Finanzminister geschilbert wurde, habe sich kaum verändert, im Gegenteil, damals wurden im ordentlichen Haushaltsplan 5,88 und im außerordentlichen 18,05 Millionen Mark zusätzlich angefordert, außerdem beantragt, den Bau der Talperrn im Gottleuba- und Mühlental und des Südsüßes des Elster-Saale-Kanals, sowie den Bau von Kleinhäusern in Anruff zu nehmen. Wenn auch diese Anträge angenommen wurden, so sind doch vom Landtag die für den Etat 1930 vorweg bewilligten Summen im von der Regierung beantragten Ausmaß von 50,80 Millionen Mark nur um 0,8 Millionen Mark wie von den Ausschüssen vorgeschlagen um 23,91 Millionen Mark erhöht worden. Von diesen damals bewilligten Summen sind bis Oktober 1930 insgesamt 31,84 Millionen Mark in Anspruch zur weiteren Verwendung noch verfügbar. Hierzu kommen noch rund 9 Millionen Mark, die das Reich für Zwecke der produktiven Erwerbslosenfürsorge 1930 bereitstellt und 10,7 Millionen Mark, die Sachsen vom Reich aus Mitteln des zusätzlichen Wohnungsbauprogramms in Höhe von 100 Millionen Mark erhalten soll. Gegenwärtig hat sich das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben ganz erheblich verschlechtert. Erstens haben 8 Millionen Mark den notleidenden Gemeinden und Bezirksverbänden zur Bedienung der Restände zur Verfügung gestellt werden müssen. Dazu kommen noch mindestens weitere 4 Millionen Mark, die die Gesamtsumme auf 12 Millionen Mark erhöhen, über deren Unterbringung und Deckung heute noch völlige Ungewißheit besteht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in dem ausgeglichenen Haushaltsplan für 1930 auch die letzten Reserven bereits ausgeschöpft waren, und daß dringende Bauten zurückgestellt wurden. Ganz wesentlich ist der Rückgang der Steuereinnahmen für die Haushaltsgestaltung, vor allem der Rückgang bei der Einkommensteuer, Umsatz- und Kraftfahrzeugssteuer, und von den Bundessteuern bei der Schlicht- und Stempelsteuer. Es ist nicht abzusehen, wie am Ende des Rechnungsjahres ein Abschluß mit den Steuern erfolgen wird. Wichtig ist, daß die Summen, die mit den gegenwärtigen Anträgen aufgebracht werden sollen, sich in absehbarer Zeit auf dem Kapitalmarkt nicht zu beschaffen sind. Allein in den drei Monaten August, September und Oktober hatte Sachsen 66 Millionen Mark kurzfristiger Fälligkeiten und in den Monaten Oktober, November und Dezember 61 Millionen Mark abzugeben. Wenn es auch gelingt, diese Fälligkeiten zu prolongieren, so befindet sich Sachsen doch fortgesetzt in einem Schwebestadium, der eine Ausdehnung nicht mehr vermag. Dazu kommt die letzte Diskontierung der Reichsbank. Wenn in der letzten Zeit davon die Rede war, daß die Regierung einen Defizitetat einbringen wolle, so erkläre er, der Finanzminister, daß neue Beschlüsse von der Regierung noch nicht gefaßt wurden, daß die Regierung aber mit den äußersten Mitteln versuchen werde, ihr Programm durchzuführen, die noch unumgänglich nötige Summe im Haushaltsplan 1930 unterzubringen und diesen auszugleichen. Ob dies gelingen werde, darüber könne jetzt noch nichts gesagt werden. Trotzdem wolle die Regierung versuchen, die vom Landtag gefaßten Beschlüsse in die Tat umzusetzen. Es sei möglich, über die Landeskulturrentenbank weitere Mittel zur Förderung des Kleinwohnungsbaues zur Verfügung zu stellen, ebenso weitere 5 Millionen Mark für die verstärkte Förderung von Restandarbeiten 1930 vorzusehen, und die Regulierung der Flusshäute und den Bau der Frauenklinn in Plauen und den Erweiterungsbau der Frauenklinn in Chemnitz zu fördern. Neue große Projekte aber, wie beispielsweise den Bau der Talperrn im Gottleuba- und Mühlental, würden nicht vor dem Ende zu veranlassen sein. Mit kurzfristigen Geldern ließen sich derartige Pläne nicht verwirklichen. Wenn Sachsen 1924 nur 300 000 Mark, heute aber allein für die Verzinsung der Staatsschulden ohne die Tilgung bereits über 16 Millionen Mark jährlich aufzubringen und in den Etat einzustellen habe, so dürfe die Regierung der Schuldlast so nicht weitergehen. Der Finanzminister richtet an den Landtag die Bitte, diese gewaltigen Summen nicht zu beschließen, da man vor allem auch dem parlamentarischen System dadurch nicht nützen werde.

Darauf wird eine ganze Reihe von Anträgen begründet, zu denen der Finanzminister Stellung genommen hatte. Es handelt sich dabei um einen sozialdemokratischen Antrag, der sich mit der Notlage der Jungarbeiter befaßt, und einen weiteren sozialdemokratischen Antrag, der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung fordert, einen Antrag der Deutschen

Volkspartei, der die vorrangige Behandlung der im Rahmen des Bauprogramms der Reichsbahn in Sachsen schwebenden Bauprojekte zum Gegenstand hat. Schließlich werden noch ein kommunistischer Antrag, der sich gegen die Durchführung der achtstündigen Arbeitswoche bei der Firma Grohmann u. Groß in Leipzig richtet, ferner ein Antrag der Kommunisten über Arbeitsmethoden beim Talperrnbau Schmähle und ein Antrag der Sozialdemokraten über die Auslegung des Staatsvertrages vom 4. Mai 1920, der den Übergang der sächsischen Staatsbahnen auf das Reich betrifft, behandelt. — In diesem Zusammenhang erklärt u. a. Innenminister Richter zum Fall Grohmann u. Groß, daß dieser Gesellschaft seit Juli die Genehmigung erteilt worden sei, von ihrer etwa 85 Mann starken Belegschaft ein Drittel in wöchentlichen Schichten 24 bzw. 26 Stunden und nur 5 bis 6 Stunden wöchentlich arbeiten zu lassen; die übrigen Arbeiter, also 2/3 der Belegschaft, arbeiten weiterhin 48 Stunden in der Woche. — Finanzminister Dr. Gedrich wendet sich gegen eine Reihe von Unrichtigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Talperrnbau Schmähle von den Kommunisten vorgebracht wurden.

In der Aussprache geben die Redner der verschiedenen Parteien auf Einzelheiten der Anträge ein. Abg. Raben (Dnat.) weist u. a. auf die Zusammenhänge bei Grohmann u. Groß in Leipzig hin. Die Verhandlungen gingen bis zum Jahre 1920 zurück. Redner unterstreicht das, was der Finanzminister schon ausführte und weist auf die Schwierigkeiten hin, die der sächsischen Industrie aus ihrer geographischen Lage erwachsen. Das die Sächsische Regierung Arbeit nach Sachsen ziehen wolle, sei dadurch bewiesen, daß die Stilllegung des Gottleubaer Döbelen nicht genehmigt wurde und daß auch das Schienenkontingent nach Sachsen gelegt wurde.

Abg. Frau Römer (S.) fährt aus, daß Arbeit nur beschafft werden könne, wenn die Anträge der Kommunisten angenommen würden. Bei Betriebsstilllegungen müßten die Unternehmer verpflichtet werden, für den entlassenen Teil der Belegschaft eine andere Beschäftigung zu suchen.

Abg. Tögel (Dnat.) spricht über die Arbeitsverhältnisse am Talperrnbau Schmähle. Die Arbeitsämter gäben sich die größte Mühe, dort Arbeitslose unterzubringen. Überstunden seien dort nur gemacht worden, wenn sie für die Einstellung weiterer Arbeitsloser nötig waren, um Vorarbeit zu leisten, die nicht in den Winter hinein reichen dürfte. Weder die Regierung noch der Landtag dürften sich in Dinge mischen, die durch gesetzliche und vertragliche Bestimmungen geregelt seien. Im vorliegenden Falle sei nichts über den gesetzmäßigen Zustand hinaus zu geschehen.

Im weiteren Verlaufe der Aussprache nimmt u. a. Innenminister Richter noch einmal das Wort und weist darauf hin, daß im Landesauschuss der Sächsischen Arbeiterverbände der Vorschlag gemacht worden ist, bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit eine Lohnkürzung vorzunehmen, um mehr Arbeitslose einstellen zu können. Er entnimmt den Worten des Abg. Arndt, daß der Wille zur Verkürzung in diesen Fragen auch auf der anderen Seite vorhanden sei und führt aus, daß die Regierung den Zeitpunkt für gegeben erachte, die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Verständigung über diese Fragen aufzufordern. Im Zusammenhang damit, weist der Minister darauf hin, daß die neue Verordnung über die Arbeitslosenversicherung im Reich nicht den sächsischen Wünschen entspreche, da sie den schwierigen Verhältnissen hier nicht genügend gerecht werde. Durch ihren Vertreter im Reichsrat habe die Sächsische Regierung auch dagegen bereits Protest eingelegt.

Während der Verhandlungen wird die Aussprache unterbrochen durch die Wahl des beantragten

Untersuchungsausschusses

zur Ermittlung der angeblichen ungerechtfertigten Steuererlässe und Erstattungen.

Der Ausschuss setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen; er soll schon während der Vertagung des Landtags seine Sitzungen abhalten.

Zur Geschäftsordnung wird beschlossen, daß die beiden letzten Punkte der heutigen Tagesordnung, die sich mit der Abtrennung des Leipziger Bezirks vom Gesamtbezirk der Reichsbahndirektion Dresden und mit der Schaffung einer Reichsbahndirektion Leipzig, sowie mit verschiedenen Anträgen wegen Einstellung aller Zahlungen für den Bauplan belassen, abgesehen.

Der Landtag vertagt sich.

Dresden. Der Vorkonvent des Sächsischen Landtages hat sich in seiner letzten Sitzung mit großer Mehrheit auf eine Vertagung des Landtages bis November geeinigt; nur die Kommunisten sprachen sich dagegen aus. Das Parlament wird sich nach seinem Wiederzusammentritt in erster Linie mit dem bis dahin durch das Kabinett vorgelegten Staatshaushaltsplan für 1930 zu beschäftigen haben. Die Vertagung erfolgt, da ohne Haushaltsplan weitere Beratungen des Landtages nur wenig Wert haben würden. Beim Wiederzusammentritt des Landtages sind Vorstand und Präsidium neu zu wählen. Auch die ordentlichen Ausschüsse müssen neu konstituiert werden.

Gehaltsverzicht der sächsischen Minister

Dresden. Die Mitglieder des Sächsischen Gesamtschulministeriums haben sich bereits für die Zeit vom 1. Oktober ab entschlossen, für ihre Person das ihnen nach der Befehlsordnung zustehende Grundgehalt nur in Höhe eines um 20 Prozent gekürzten Betrages in Anspruch zu nehmen.

Neuregelung der Arbeitslosenversicherung

Berlin, 15. Oktober. Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 11. Oktober neue Vorschriften für die Arbeitslosenversicherung erlassen, die am 3. November 1930 in Kraft treten. Mit Rücksicht auf die allgemeine Verschlechterung des Arbeitsmarktes soll die Arbeitslosenversicherung in Zukunft wieder den Angehörigen aller Berufsgruppen gewährt werden, und zwar in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern ohne besondere Zulassung, in den übrigen Gemeinden nach Anordnung der Vorstände der Landesarbeitsämter. Ausgeschlossen sind nur die Berufsgruppen "Landwirtschaft" (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Angestellten) und "häusliche Dienste". Die bisherigen Zulassungen bleiben bestehen, auch in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern.

Mit Rücksicht darauf, daß dem Reich für die Arbeitslosenversicherung nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen, konnte diese Maßnahme nur durchgeführt werden, wenn gleichzeitig gewisse Einschränkungen des Perzentaltages innerhalb der zugelassenen Berufsgruppen eine Verkürzung der Dauer und eine Neuregelung der Leistungen vorgenommen wurde. Arbeitslose unter 21 Jahren können, wie bisher, keine Arbeitslosenversicherung erhalten. Sie wird in Zukunft nur Personen gewährt, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgefallen sind, und zwar muß bei neuen Zulassungen die Aussteuerung nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften erfolgt sein. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt 35 — oder bei über 40 Jahre alten Personen — 42 Wochen. Nur wirklich bedürftige sollen Unterstützung, wie sie der Not der Zeit entsprechen, erhalten. Im übrigen ist Vorsorge getroffen, daß sich der Übergang zu der neuen Regelung nach Möglichkeit ohne Härten vollzieht.

Der Metallarbeiterkonflikt.

Berlin. Ueber den Metallarbeiterkonflikt geben viele Meldungen um, von denen — wie wir hören — ein Teil richtig, der andere falsch ist. Tatsache ist, daß die Bestimmungen bereits eine Mehrheit für den Streik gebildet haben. Aber dennoch wird dieser Streik wahrscheinlich verhindert werden können. Selbst die Forderung der Metallarbeiter hat — wie uns von unterrichteter Seite berichtet wird — eingesehen, daß ein Streik zwecklos und ein Fehler wäre. Denn heute bereits sind 70 000 Metallarbeiter brotlos und von den Beschäftigten sind nur 28 Prozent organisiert, können sich also an ihren Verband halten. Die Sozialdemokraten haben erkannt, daß dieser Streik im Augenblick auch für die weitere parlamentarische Gestaltung eine große Gefahr bedeutet, sie haben deshalb zu vermitteln versucht, und, obwohl es amtlich dementiert wird, haben Verhandlungen mit der Regierung stattgefunden, die das Ergebnis gehabt haben, daß der Streikspruch einstweilen noch nicht für verbindlich erklärt werden soll. Wie wir hören, besteht aber nicht die Absicht, an dem Streikspruch etwas zu ändern, da die Metallarbeiter sich angeblich nach der ersten Aufregung und reißender Ueberlegung unterworfen wollen. Zeitweilig, von Kommunisten getragen, werden sich freilich nicht vermeiden lassen.

D-Zugunglück in Spanien

Paris, 15. Oktober. Nach einer Meldung aus Vigo ist ein D-Zug auf der Strecke Vigo-Madrid entgleist. Die Lokomotive, der Packwagen und die ersten vier Personenwagen sprangen aus den Schienen. Der Lokomotivführer kam ums Leben, ein Heizer und zahlreiche Reisende wurden verletzt. Paris. Bei der Entgleisung des Schnellzuges Vigo-Madrid wurden zwei Personen getötet und zwölf verletzt.